

## Newsletter 3/2018

Bonn, 28. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurden die neuen Einsichtnahmebedingungen im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Damit sind sie in Kraft getreten und ab sofort wirksam.

Sie können mit unseren neuen Antragsformularen nun also Anträge auf Nutzung des ISA-Planung und des ISA-Mitnutzung stellen. Anträge können aber weiterhin auch formlos gestellt werden, und auch alle in den letzten Wochen hier eingegangenen Anträge werden anhand der neuen Bedingungen bearbeitet.

Ich möchte Ihnen kurz vorstellen, was sich für Sie bei der Antragstellung ändert:

Die Nutzung des Infrastrukturatlas wird insbesondere für Gebietskörperschaften vereinfacht. Dies bezieht sich in erster Linie auf den ISA-Planung, der von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen nunmehr auch zu allgemeinen Planungs- und Förderzwecken, also unabhängig von der Planung eines konkreten Ausbauprojekts, genutzt werden kann. Die Planungs- und Förderzwecke sind jedoch im Rahmen der Antragstellung darzulegen.

Die Weitergabe von Informationen aus dem Infrastrukturatlas ist nunmehr zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber sowie im Rahmen von Fördermittelverfahren an die zuständigen Stellen möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass die Empfänger der Datenweitergabe bei der Antragstellung benannt werden, da auch diese den vollständigen Vertraulichkeits- und Löschbestimmungen unterliegen.

Eine längere Nutzungsfrist der Daten kann auf Antrag eingeräumt werden. Dies kann zum Beispiel relevant werden, wenn im Bereich der Förderung längere Aufbewahrungsfristen gelten.

Es gibt separate Antragsformulare für den neuen Bereich ISA-Mitnutzung, da es hier abweichende Bedingungen gibt. Antragsberechtigt sind in erster Linie Telekommunikationsnetzbetreiber zur Vorbereitung von Mitnutzungsansprüchen gemäß § 77b

TKG. Aber auch Gebietskörperschaften sind im Rahmen konkreter Projekte nutzungsberechtigt. Beachten Sie bitte, dass die Datenlieferungen für den Mitnutzungsbereich freiwillig sind. Der Datenbestand ist somit deutlich kleiner als im ISA-Planung.

Zukünftig können auch Informationen über Bauarbeiten im Infrastrukturatlas dargestellt werden. Als Nutzer des ISA-Planung oder des ISA-Mitnutzung erhalten Sie diese automatisch mit angezeigt, der Zugang hierzu muss nicht separat beantragt werden. Zunächst handelt es sich jedoch um eine zusätzliche Funktionalität, der entsprechende Datenbestand muss erst noch aufgebaut werden.

Wir sind weiter im Zeitplan und beabsichtigen, den neuen Infrastrukturatlas am 9. April 2018 freizuschalten. Die neuen Einsichtnahmebedingungen und Antragsformulare sowie weitere Informationen finden Sie wie gewohnt auf unseren Internetseiten, die derzeit regelmäßig aktualisiert werden. Zum Neustart werden wir Sie auf diesem Weg erneut informieren.

Sollten Sie in der Zwischenzeit noch Fragen haben, schreiben Sie einfach an [\*\*infrastrukturatlas@bnetza.de\*\*](mailto:infrastrukturatlas@bnetza.de).

Das Team der zentralen Informationsstelle wünscht Ihnen frohe Ostern!

Bundesnetzagentur für Elektrizität,  
Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
[\*\*infrastrukturatlas@bnetza.de\*\*](mailto:infrastrukturatlas@bnetza.de)

Falls Sie diesen E-Mail-Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich unter [\*\*bundesnetzagentur.de/newsletter-zis\*\*](https://www.bundesnetzagentur.de/newsletter-zis) abmelden.